



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neuerstellung Pool
Bauherrschaft	Bussmann Konrad , Pintenmatte 70, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Bussmann Konrad, Pintenmatte 70, 6022 Grosswangen - Eggerschwiler Rahel, Pintenmatte 70, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1492 / Pintenmatte 70
Einsprachefrist	vom 9. April 2026 bis 20. April 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

